

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 21

Kronstadt, 13 März

1848.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Der königliche Schmelzmeister Lazar Pipos ist bei der Zalatnaer k. Schmelzhütte zum k. Hüttenamtschreiber ernannt worden.

## Nachrichten über die französische Revolution.

Die Nachrichten über die französische Revolution drängen sich dermaßen, daß wir, um mit dem Neuesten nicht zurückzubleiben, die Schilderung der Dinge welche den Umsturz herbeigeführt haben in unserm heutigen Satellites erzählen wollen.

Die Republik hat vorerst Bestand gewonnen, obgleich die wichtigsten Namen des französischen Volkes unter der provisorisch gebildeten Regierung fehlen. Der *Moniteur*, der wie immer so auch dieses Mal der Herrschaft des Augenblicks huldigt, hat am 25. Febr. von der neuen provisorischen Regierung folgende Proklamationen gebracht:

Im Namen des französischen Volks.

Eine retrograde und oligarchische Regierung ist so eben durch den Heldenthum des Volkes von Paris gestürzt worden.

Diese Regierung ist geflohen, indem sie eine Blutspur hinter sich zurückließ, welche es ihr auf immer verbietet, wiederzukehren.

Das Blut des Volkes ist geflossen, wie im Juli; aber dieses Mal wird dieses edle Blut nicht betrogen werden. Es hat eine nationale und populäre Regierung erobert, die mit den Rechten, den Fortschritten und dem Willen dieses großen und hochherzigen Volkes übereinstimmt.

Eine provisorische Regierung, hervorgegangen durch Acclamation und den Drang des Augenblickes, aus dem Willen des Volkes und der Deputirten der Departements in der Sitzung vom 24. Februar, ist augenblicklich beauftragt mit der Sorge, den Sieg des Volkes zu organisiren und zu sichern.

Diese Regierung ist zusammengesetzt aus den h. h.

Dupont (de l'Eure), Lamartine, Cremieux, Arago (Mitglied des Institutes), Ledru-Rollin, Garnier-Pagez, Marie.

Die Regierung hat zu Sekretären die h. h. Armand-Marrast, Louis Blanc, Ferdinand Flocon und Aubert. Diese Bürger haben keinen Augenblick angestanden, die patriotische Mission anzunehmen, welche ihnen durch den Drang des Augenblickes auferlegt war.

Wenn die Hauptstadt von Frankreich in Flammen steht, so liegt das Mandat der provisorischen Regierung in der öffentlichen Wohlfahrt. Ganz Frankreich wird auf sie hören und sie mit seinem Patriotismus unterstützen. Unter der populären Regierung, welche die provisorische Regierung proklamirt, ist jeder Bürger Magistrat.

Franzosen! gebet der Welt das Beispiel, welches Paris für Frankreich gegeben hat; bereitet Euch durch Ordnung und zum Vertrauen auf die kräftigen Institutionen vor, die Ihr Euch zu geben werdet berufen werden.

Die provisorische Regierung will die Republik, unter dem Vorbehalte der Ratification des französischen Volkes, welches sogleich befragt werden wird.

Die Einheit der Nation, von jetzt an durch alle Classen gebildet, aus welchen sie besteht; die Regierung der Nation durch sie selbst; Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Grundsätze; das Volk als Divise und Lösungswort; das ist die demokratische Regierung, welche Frankreich sich selbst schuldig ist, und welche unsere Anstrengungen ihm werden zu sichern wissen.

Dupont (de l'Eure), Lamartine, Ledru-Rollin, Ad. Cremieux, Marie, Arago, Mitglieder der provisorischen Regierung. — Armand-Marrast, Louis Blanc, Sekretäre.

Im Namen des französischen Volks.

An die Nationalgarde.

Bürger! Eure Haltung in diesen letzten und großen Tagen ist so gewesen, wie man sie von Männern, die seit langer Zeit in den Freiheitskämpfen geübt sind, erwarten mußte.

Dank eurer brüderlichen Einigkeit mit dem Volke, mit den Schulen, ist die Revolution vollbracht.

Das Vaterland wird euch dafür dankbar sein.

Heute gehören alle Bürger zur Nationalgarde; alle müssen thätig mit der provisorischen Regierung zum regelmäßigen Triumph der öffentlichen Freiheit wirken.

Die provisorische Regierung zählt auf euren Eifer, auf eure Hingebung, um ihre Anstrengungen bei der schwierigen Sendung, die das Volk ihr übertragen hat, zu unterstützen.

(Folgen die Unterschriften der Mitglieder der provisorischen Regierung und der vier Sekretäre.)

Im Namen des französischen Volks.

Die provisorische Regierung beschließt: Hr. Dupont (de l'Eure) ist zum provisorischen Präsidenten des Conseils, ohne Portfeuille, ernannt; — Hr. de Lamartine, zum provisorischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten; — Hr. Cremieux, zum provisorischen Justizminister; Hr. Ledru-Rollin, zum provisorischen Minister des Innern; — Hr. Michael Goudchaux, zum provisorischen Finanzminister; — Hr. François Arago, zum provisorischen Marineminister; — der General Bedeau, zum provisorischen Kriegsminister; — Hr. Carnot, zum provisorischen Minister des öffentlichen Unterrichts (die Culte werden eine Division dieses Ministeriums bilden); — Hr. Bethmont, zum provisorischen Handelsminister; — Dr. Marie, zum provisorischen Minister der öffentlichen Arbeiten; — der General Cavaignac, zum Generalgouverneur von Algerien.

Die Municipalgarde ist aufgelöst.

Hr. Garnier-Pagès ist zum Maire von Paris ernannt. — Hr. Flotard ist zum Generalsekretär ernannt. — Alle übrigen Maires von Paris so wie ihre Adjunkten, werden provisorisch als Maires und Arrondissementsadjunkten beibehalten.

Die Polizeipräfectorat steht unter der Abhängigkeit des Maire von Paris.

Die Aufrechthaltung der Sicherheit der Stadt Paris ist dem Patriotismus der Nationalgarde, unter dem Generalcommando des Obersten die Courtais anvertraut.

Mit der Nationalgarde vereinigen sich die Truppen, welche der ersten Militärdivision angehören.

(Folgen die Unterschriften der Mitglieder der provisorischen Regierung.)

Im Namen des französischen Volks.

Die provisorische Regierung beschließt: die Deputirtenkammer ist aufgelöst. — Der Pairskammer ist untersagt, sich zu versammeln. — Eine Nationalversammlung soll sogleich zusammenberufen werden, sobald die provisorische Regierung die erforderlichen Ordnungs- und Polizeimaßregeln für das Votum aller Bürger getroffen haben wird.

Paris, den 24 Februar 1848.

Lamartine.

Ledru-Rollin.

Louis Blanc, Sekretär.

Im Namen des französischen Volks.

Die provisorische Regierung beschließt: Es ist den

Mitgliedern der Ex-Pairskammer untersagt, sich zu versammeln.

Paris, den 24. Februar 1848.

Folgen die Unterschriften aller Mitglieder der provisorischen Regierung.)

Ueber die Begegnisse die der Herzogin von Orleans und ihrem Sohne in der Deputirtenkammer vorgekommen sind lesen wir im „im Commerce Belge“: Auf die Herzogin von Orleans wurden mehrere Pistolenschüsse abgefeuert, aber zum großen Glücke traf kein Schuß. — Sie konnte sich nur mit der größten Noth der Volkswuth entziehen.

Nur mit schwerer Mühe war die Herzogin mit ihrem Sohne in den mit Volk dicht gedrängten Saal der Deputirten gelangt. Ihr Eintritt bewirkte eine augenblickliche Ruhe und Betäubung, der aber bald das Abfeuern von Pistolen und ein fürchterliches Geschrei folgte. Die Herzogin verrieth keinen Augenblick ihre Bewegung durch irgend eine Schwäche und lies ihren Sohn keine Secunde von ihrer Hand. Sie trat gegen die Tribune vor, um von da herab das Wort zu nehmen; aber es war ihr unmöglich sich Gehör zu verschaffen. Die Pistolenschüsse und das Erscheinen von Männern mit nackten und blutigen Armen bestimmten die ganze Versammlung, sich um sie zu gruppieren — und ihr als Schutzwehr zu dienen. Von den sie rings umgebenden in den Armen getragen verließ sie mit ihrem Sohne die Deputirtenkammer durch ein Fenster; der Herzog von Nemours folgte ihr — auf demselben Wege. — Man führte die Herzogin von Orleans und den Grafen von Paris nach den Invaliden. Der Herzog von Nemours aber verließ mit 2 Regimentern Paris. — Ueber die Flucht des Königs meldet obige Quelle: Als die Insurgenten bereits einen Theil des Tuillerieschlosses erstürmt hatten war es 4 Uhr, und da die Gefahr immer größer wurde sah sich der König genöthigt mit seiner Familie, die ihn in diesem kritischen Zeitpunkt umgeben hatte, den Pallast zu verlassen. Der König nahm den Arm der Königin; ihre Kinder folgten ihnen. Sie gingen sämmtlich zu Fuße durch den Tuilleriesgarten. Auf dem Eintrachtöplage angelangt, wollte der König einen Augenblick bei den Obelisken von Luxor stehen bleiben, um die Blicke auf die Menge zu richten, welche den Platz bedeckte. Hier aber war sein Leben in großer Gefahr; ein Mitglied der Kammer, Hr. Delebecque beschützte dasselbe. Man konnte einen Fiaker herbeifahren lassen, in welchen die königliche Familie einstieg. Von einer zugleich schützenden und drohenden Menge umgeben, fuhr sie nach Neuilly. Nach wenigen Stunden schlug sie den Weg nach Eu ein. — Am 25. Nachmittags landete der König auf englischen Boden in Folkestone. Ein Kurier wurde sogleich nach London abgeschickt, der die Meldung zu machen hatte, daß Ludwig Philipp am 26. Mittags 12 Uhr in London im „Metropole-Hotel“ angekommen werde!

Der „Precerseur d'Anvers“ vom 26. Februar gibt folgende telegraphische Depesche aus Brüssel: „Valenciennes hat die Republik proklamirt. Der dortige Bahnhof ist eingeseichert worden.“ — „Rille ist in großer Aufregung und das Hotel der Präfectur ist den Flammen preis gegeben.“ — „Auch in Cambrai ist die Insurrektion ausgebrochen.“

Die republikanische Regierung hat Jeden als Landesverräter erklärt und mit dem Tode bedroht, der sich weigert die Republik anzuerkennen oder Schritte gegen sie unternimmt. Gleichzeitig wurde eine allgemeine Amnestie erlassen, wovon jedoch die Minister, welche in Anklagestand gesetzt, ausgeschlossen sind! Allen Nationalitäten wird ihre Unabhängigkeit garantirt, und allen schwachen Völkern die Schutzwehr von Frankreich zugesagt. Das Eigenthum soll geachtet, aber das Recht zur Arbeit verbürgt und dem Volke Arbeit gesichert werden u. s. w.!

Aus Straßburg sind die Nachrichten vom 25. und 26. Februar ebenfalls höchst bemerkenswerth. Die Abdankung des Königs hatte in der Stadt den unbeschreiblichsten Eindruck hervorgerufen. Jubel erscholl in den Straßen, und die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser wurden mit dreifarbigem Fahnen geschmückt. Die Bürger eilten aufs Rathhaus und verlangten, daß allsogleich die seit 1834 aufgelöste Nationalgarde wieder aufgerichtet werde. Der Zusammengerufene Gemeinderath willfahrte augenblicklich dem Verlangen: die Nationalgarde wurde hergestellt und die provisorische Obern (sämmlich aus der Opposition) ernannt. Unter großem Volksdrange wurden Flinten an die Dienstpflichtigen und an die zahlreichen Freiwilligen vertheilt und mit Jubel angenommen. Die Nationalgarde sollte schon in der Nacht des 26. mit den Linientruppen, welche sich hier der Revolution angeschlossen haben, den Dienst thun. Abends wurde dem Oberhaupt der Opposition in Straßburg dem Advokaten Liechtenberger eine Serenade beim Fackelschein gebracht. Die Marseillaise war das Hauptstück bei diesem patriotischen Concerte. — Während der obigen Vorgänge wurde folgende Erklärung mit zahlreichen Unterschriften bedeckt:

#### Deklaration der Patrioten Straßburgs.

Die unterzeichneten Bürger, erwägend, daß nach den denkwürdigen Ereignissen, die so eben in der Hauptstadt vollführt wurden, das französische Volk wieder alle Rechte und Freiheiten erlangt hat, welches es im Jahre 1789 errungen, und welche es ein Augenblick im Juli 1830 wieder zu erobern geglaubt hatte;

Erwägend, daß es dringend ist die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen, um die Nation vor jedem neuen Angriffe gegen die Volkssouveraineté zu bewahren;

Erklären, daß sie der gegenwärtigen Legislatur jede Vollmacht abspreehen, und verlangen die unmittelbare Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung,

welche gemäß der durch die Constitution von 1791 vorgeschriebenen Weise gewählt werden soll.“

„Sie beauftragen die gegenwärtig in Paris befindlichen H. H. Martin (von Straßburg) und Champy, die in dieser Deklaration aufgestellten Grundsätze zu unterstützen.“

„Straßburg, 26., im Laufe des Tages. Gegen 9 Uhr verbreitete sich die Kunde einer neuen telegraphischen Botschaft (über die Zusammensetzung der provisorischen Regierung), welche die Aufregung bis zum Fieber und fast bis zum Wahnsinn steigerte. Die neue provisorische Regierung ist eine republikanische, von einer Regentenschaft in darin nicht mehr die Rede. Es scheint, die Linientruppen seien in Paris von der bestehenden Regierung abgefallen. Ein Beschluß des Maire ladet die Bürger ein, morgen ihre Häuser mit den Nationalfahnen zu zieren und sie des Abends zu beleuchten. Die öffentlichen Gebäude und namentlich das Münster werden in bunten Lichtern strahlen. Wolle Gott, daß diese Freudenfeuer keine Brände werden!“

Am 26. Februar Nachmittags war die republikanische Partei von Straßburg im Begriff, den Präfekten und den Maire ihrer Stellen zu entsetzen, und an die Stelle des Erstern den Advokaten Liechtenberger einzusetzen.

Kronstadt, 15. März. Großes Aufsehen hat es hier gemacht und auch bei Manchen Befürchtungen hervorgerufen, daß die gestrige Post weder aus Wien noch aus dem Auslande politische Zeitungen gebracht hat. Die wunderlichsten Dinge sind dadurch in Umlauf gesetzt worden. In allen Kreisen erzählte man sich die Neuigkeit, daß einige Männer in den höchsten Regionen sich von den Geschäften zurückgezogen und Se. Majestät König Ludwig von Baiern zu Gunsten seines Sohnes, des Kronprinzen, abdicirt habe. — Noch viele andere Dinge die wir gar nicht erwähnen wollen, sind im Umlauf und ängstigen die Verzagten. — Möge sich Niemand unzeitiger Furcht hingeben, denn gar Vieles was jetzt die Gemüther beunruhigt, wird durch verlässliche Nachrichten mit nächster Post in Nichts zerfließen. — Rückfichtlich der Handelsnachrichten, daß man auf den größeren Handelsplätzen die Banknoten nicht mehr annehme, können wir bemerken, daß vor wenigen Tagen nach Pest gegen 4 Millionen Gulden in Silber gesandt wurden! — Eine Bilanz der österreichischen Nationalbank weist 90 Millionen Gulden C. M. in baarem Silbervorrath und 80 Millionen in Effecten aus.

Hermannstadt, 13. März. Gestern wurde der hiesige Magistratsrath Johann Georg Roth in einem Alter von 55 Jahren zur Ruhe bestattet. Die allgemeine Theilnahme für die Familie sprach sich in dem starken Leichenzuge aus, und des Verstorbenen bekannte Thätigkeit und Tüchtigkeit läßt auch im Interesse der Gemeinde den Wunsch rechtfertigen: „hätt' er doch länger gelebt!“ — Allein das Gebiet der Wünsche ist ein

unfruchtbares in der Wirklichkeit des Lebens, der Berichterstatler eines öffentlichen Blattes kann nicht in demselben stehen bleiben. Die Gemeinde schließt mit den Verstorbenen ab, und wendet sich an die Lebenden. Die Hauptfrage für die Gemeinde ist die Besetzung der erledigten Magistratsrathsstelle, eine Frage, bei deren Lösung nur die Rücksichten einer geregelten Verwaltung, also der wissenschaftlichen und moralischen Befähigung maßgebend sein dürfen, und in diesem Bezuge ist die demnächst in Hermannstadt bevorstehende Senatorwahl nicht bloß von localer Bedeutung, sondern sie hat Interesse für die ganze Nation, in wie weit es aenthalben von Interesse ist, daß allerorts wo gewählt wird, nur die reinsten Principien bei den Wahlen lebendig und geltend gemacht werden. — Nach den Regulationspunkten steht dem Comes der Nation das Recht zu, zu der Stelle eines Senators drei Individuen zu candidiren, der Centumviralcommunität steht die freie Wahl aus den drei Candidaten zu. Das Candidationsrecht hebt die uneingeschränkte Wahl auf, — das diesfällige beschränkt sie auf drei Individuen, — offenbar zu dem Zwecke, daß nur Tüchtige in die Verwaltungsstellen gebracht, daß Wahlbewegungen niedergehalten werden, welche von nepotischen Rücksichteleien geleitet, leicht den E. oder N. von der durch die bestehenden Verordnungen geforderten wissenschaftlichen und moralischen Qualification dispensiren könnten, wodurch das Interesse der Verwaltung geschädigt, die Besetzung erledigter Stellen zur Versorgungsanstalt für die lieben Bettern herabgemüßigt werden würde. Nur darin kann die Rechtfertigung des Candidationsrechtes, nur allein darin sein Vorzug vor der uneingeschränkten Wahl liegen. Ist dem aber so, dann folgt daraus, daß auch das Candidationsrecht nicht schrankenlos sei, sondern daß es sich in dem Geleise der bestehenden Verordnungen zu bewegen habe. Wenn das Wahlcollegium die freie Wahl unter bloß drei Candidaten hat, so hat es auch das Recht zu verlangen, daß keiner candidirt werde, welcher die vorgeschriebenen philosophischen und juridisch-politischen Studien nicht mindestens mit der ersten Fortgangsstufe beendet hat, oder welchem in moralischer Beziehung irgend ein Hinderniß im Wege steht, oder welcher nicht possessionirt ist. Befände sich Jemand in der Candidation, dem in irgend einer Beziehung die nöthige Qualification abginge, so hätte das betreffende Wahlcollegium geradezu die Pflicht, dagegen seine gesetzliche Einwendung zu machen, wie dies z. B. eben in Hermannstadt bei Gelegenheit der letzten Senatorwahl im December 1843 von der gesinnungstüchtigen Hermannstädter Communität geschehen ist. Denn als am 7. December 1843 in Hermannstadt die Stelle eines Magistratsraths besetzt wurde, kam es, daß unter den drei Candidaten sich ein Individuum vorfand, welches den vorgeschriebenen philosophischen und juridisch-politischen Studiencurs nicht vorschriftsmäßig absolvirt hatte. Die hiesige Communität machte gegen diese Candidation sogleich ihre gesetzmäßige

Einwendung worauf der damalige Herr Comes der Nation nach vorausgeschickter Erklärung: — daß die Anstellungsgesuche nebst den, solche allein unterstützen könnenden Studienzeugnissen verfassungsmäßig nicht Wohlwollenden, sondern dem Magistrate zur Prüfung und Entscheidung unterlegt würden, und für ein im Unterpersonal befindliches Individuum die rechtliche Präsumtion spreche — einen anderen Candidaten zu geben geruhte. (Siehe Nr. 8 des Satelliten von 1844). — So sehr wir denn auch der in Hermannstadt ehestens zu erwartenden Candidation zur erledigten Senatorstelle mit der vollkommensten Beruhigung entgegensehen, so sehr sind wir auch überzeugt, daß die Wahlbürgerschaft ihre Grundsätze von 1843 geltend machen werde, wenn sie unversehensfalls dazu Veranlassung bekäme. So muß es auch sein; die Verordnungen sind einmal da, sind da und werden erneuert seit einem halben Jahrhundert; sie müssen auch eine Wahrheit werden. Und wir hegen diesfalls eine um so festere Hoffnung, als auch das gegenwärtig hier versammelte Hochlöbliche Oberconsistorium unter seine zahlreichen und wichtigen Geschäfte die Ordnung jener Verhältnisse zählt, welche sich auf die vorschriftsmäßige Beendigung der Studien an den vaterländischen Lehranstalten beziehen. — Dieselbe Hoffnung durchdringt uns auch bezüglich der ebenfalls nächstens zu besetzenden Calculatorestelle am Nations-Revisorat; und wir halten ein diesfalls circulirtes Gerücht, als ob ein Individuum, das die vorschriftsmäßige Beendigung der vorgeschriebenen philosophischen und juridisch-politischen Studien nicht nachweisen könne, die Stelle erhalten solle, geradezu für abgeschmackt.

## Bekanntmachung.

Die löbl. Administration der mit der ersten östreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt in Wien hat, laut einem an die Unterfertigten unterm 11. Febr. l. J., Zahl 809, erlassenen Schreiben, die durch das Ableben des Hrn. Daniel Reich in Erledigung gekommene Stelle eines Commandeurs der belobten Versorgungsanstalt für Kronstadt und für die Umgebung dieser Stadt, dem auf dem hiesigen Plage etablirten Handelsmann Herrn Michael Weber, welcher dieses Geschäft bereits seit mehreren Jahren mit vielem Eifer besorgt hat, überlassen. Die gefertigten Ehren-Curatoren der Versorgungsanstalt bringen diese Veränderung mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß die betreffenden Interessenten ihre diesfälligen Angelegenheiten an dem bisherigen Orte und in der bisherigen Weise mit dem neuen Commandeur Herrn Michael Weber zu verhandeln belieben mögen.

Kronstadt, den 6. März 1848.

Joseph Trausch, Polizeidirector.  
Peter Lange, Magistratsrath.  
Karl Myß, Magistratsrath.